

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 21. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2021)

zum Thema:

**Toiletten an Badestellen**

und **Antwort** vom 02. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28212  
vom 21. Juli 2021  
über Toiletten an Badestellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:  
Warum verfügen offizielle unbewachte Badestellen im Land Berlin nicht über öffentliche Toiletten?

Antwort zu 1:

Eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen im gesamten Stadtgebiet ist aufgrund begrenzter Mittel leider nicht möglich. Es müssen daher Schwerpunkte bei der Versorgung gesetzt werden. Für die Ermittlung und Festlegung der spezifischen Bedarfe vor Ort ist grundsätzlich der jeweilige Bezirk zuständig. Dieser kennt die lokale Versorgungslage und kann anhand derer entscheiden, an welchen Standorten der größte Bedarf besteht und die Errichtung und der Betrieb einer öffentlichen Toilette daher am sinnvollsten sind. Dies kann an einer Badestelle sein, aber auch an einem Bahnhof, einem Spielplatz, in einer Einkaufsstraße oder in einer Parkanlage. Für die Ermittlung der Standorte für den berlinweiten Toilettenvertrag wurde im Rahmen der Erstellung des Toilettenkonzepts für Berlin zusätzlich ein Partizipationsprozess durchgeführt, in den neben den Bezirken auch verschiedene Interessenvertreter, insbesondere Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren, einbezogen waren.

Frage 2:  
Wie steht das Land Berlin dazu, dass geschätzt mehrere tausend Strandbenutzer pro Tag allein im Südosten der Stadt - Bezirk Treptow-Köpenick – zur Verrichtung ihrer Notdurft im nahen Wald und sogar im Wasser gezwungen sind?

Antwort zu 2:

Die bedarfsgerechte Ausstattung der offiziellen Badestellen mit Toiletten ist aus hygienischen Gründen und im Interesse der Erholungsqualität sinnvoll, kann aber aufgrund der begrenzten Mittel derzeit nicht flächendeckend umgesetzt werden. Siehe auch Antwort zu 1.

Frage 3:

Gibt es Überlegungen, zumindest die offiziellen und ausgetonnten Badestellen im Raum Köpenick wie Badewiese Schmöckwitz, Bammelecke oder Kleiner Müggelsee mit öffentlichen Toilettenanlagen zu versehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Derzeit gibt es keine Überlegungen, weitere Badestellen mit öffentlichen Toilettenanlagen auszustatten, siehe insofern die Antwort zu 1. Viele Grünanlagen und Badestellen werden aber über den berlinweiten Sanitärcontainer-Vertrag mit einer öffentlichen Toilettenanlage versorgt. Im Zuge des Auslaufens dieses Vertrages, der noch bis Mai 2024 läuft, werden die Bedarfe für Standorte in Grünanlagen und auch an Badestellen erneut geprüft.

Frage 4:

Wer wäre für Bau und Betrieb solcher Toilettenanlagen zuständig?

Antwort zu 4:

Für neue Toilettenanlagen, die über den berlinweiten Toilettenvertrag auf Grundlage des Toilettenkonzepts für Berlin errichtet und betrieben werden, ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zuständig. Eine Errichtung von Toilettenanlagen an den offiziellen und ausgetonnten Badestellen im Raum Köpenick sieht der berlinweite Toilettenvertrag nicht vor. Für andere öffentliche Toilettenanlagen sind die jeweiligen Bezirke zuständig.

Frage 5:

Was würden Bau und Wartung einer Toilettenanlage kosten?

Antwort zu 5:

Für Toilettenanlagen, die über den berlinweiten Toilettenvertrag auf Grundlage des Toilettenkonzepts für Berlin errichtet und betrieben werden, gilt Folgendes:  
Die Anschaffungskosten für eine öffentliche Toilettenanlage sind sehr unterschiedlich und hängen insbesondere von der Größe, Bauart und Ausstattung ab. Vollautomatische Toilettenanlagen sind deutlich teuer als schlichte Container ohne Beleuchtung und Wasseranschluss. Die Kosten für die reine Anschaffung liegen daher pro Toilettenanlage zwischen 15.000 Euro und 180.000 Euro. Die Preise für Wartung und Betrieb einer Toilettenanlage liegen zwischen 30.000 Euro und 60.000 Euro pro Jahr, je nach Art der Toilettenanlagen, Reinigungszyklus und Vandalismusanfälligkeit.

Frage 6:

Wäre es möglich, die Berliner Stadtreinigung, die ja schon die eben erwähnten Badestellen reinigt, mit der Errichtung dieser Toilettenanlagen zu beauftragen?

Antwort zu 6:

Die Beauftragung der Berliner Stadtreinigung mit der Errichtung und Reinigung von öffentlichen Toilettenanlagen ist bisher nicht vorgesehen. Die Reinigung von öffentlichen Toilettenanlagen benötigt andere Hilfsmittel und Techniken als die Reinigung von Straßen und Grünflächen bzw. Badestellen. Eine Einbindung der BSR in eine sonstige Reinigungsroutine wäre daher schwer umsetzbar.

Berlin, den 2. August 2021

In Vertretung

Stefan Tidow

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz